

Vergabeunterlagen für die Maßnahme

„Jugendmodul (JuMo) 2024“

gem. § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) i. V. m.

§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III)

Vergabe-Nr.: 05/JuMo § 45/2024

Teil A: Aufforderung zur Angebotsabgabe

Teil B: Leistungsbeschreibung mit Bewerbungsbedingungen

Teil C: Vertragsbedingungen

Teil D: Datenschutzrechtliche Informationen für Vergabeverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage Ihrer Abforderung der Vergabeunterlagen nach der Bekanntmachung bitten wir Sie als Bewerber um die Abgabe Ihres Angebotes.

Der Landkreis Görlitz, Jobcenter Landkreis Görlitz, beabsichtigt im Wege eines offenen Verfahrens nach § 119 Abs. 3 i. V. m. § 130 GWB folgenden Dienstleistungsauftrag zu vergeben:

Gegenstand der Leistung ist die Heranführung von Jugendlichen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen.

Gesetzliche Grundlage der Leistung ist § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III. Gemäß § 45 Abs. 2 S. 4 SGB III sind Maßnahmen des Dritten Abschnitts des SGB III ausgeschlossen.

Zielsetzung der Maßnahme ist es, Jugendliche, auch mit Migrationshintergrund, so zu fördern, dass sie nach Möglichkeit und persönlicher Eignung entweder

1. im Anschluss an die Maßnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilnehmen können oder
2. die Ausbildungsreife erreichen bzw. stabilisieren sowie dazu befähigt werden, unmittelbar im Anschluss der Maßnahme eine Ausbildung aufzunehmen oder
3. dazu befähigt werden, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen.

Die genannten Ziele sollen je nach persönlichen Voraussetzungen der Teilnehmer u. a. durch die

1. Förderung der Motivation zur Aufnahme einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder Ausbildung bzw. Beschäftigung,
2. Stabilisierung und Verbesserung der Grundvoraussetzungen für eine Berufsausbildung bzw. Berufsausübung,
3. Förderung des allgemeinen Grundlagenbereiches,
4. Vorstellung von verschiedenen Berufsfeldern (Ausbildungsberufe, Inhalte, Berufsschule),
5. Informationen zum angestrebten (Ausbildungs-)Beruf,
6. Feststellung der Eignung für gewählte Berufsfelder,
7. berufliche Kenntnisvermittlung,
8. Erprobungen bei Projektarbeiten in Übungswerkstätten des Auftragnehmers,
9. Erprobungen bei betrieblichen Praktika,

Vergabe-Nr.: 05/JuMo § 45/2024

10. Durchführung von Bewerbungstrainings und
11. sozialpädagogische Betreuung

erreicht werden.

Das „Jugendmodul“ beginnt am 01.10.2024 und endet am 30.09.2025.

Die Leistung ist in 4 Lose aufgeteilt und an den Standorten Weißwasser mit 16 Teilnehmerplätzen sowie Löbau, Görlitz und Zittau mit je 12 Teilnehmerplätzen zu erbringen (Losblatt V.1).

Der Auftraggeber kann die Anzahl der Teilnehmerplätze während des Leistungszeitraumes erhöhen. Gemäß § 130 Abs. 2 GWB gilt hierfür eine Obergrenze von 20 % des Auftragswertes.

Die Ausschreibung erfolgt mit einer Option pro Los für weitere 12 Monate vom 01.10.2025 bis 30.09.2026. Die Option wird fällig, wenn der Auftraggeber bis spätestens 01.07.2025 gegenüber dem Auftragnehmer die Verlängerung erklärt. Für die Verlängerung ist die Schriftform erforderlich. Ein rechtlicher Anspruch auf die Verlängerung besteht nicht. Im Falle der Optionsziehung sind durch den Auftragnehmer die gleichen Leistungen wie im ursprünglichen Vertragszeitraum zu erbringen.

Für den Fall der Optionsziehung kann der Auftraggeber eine Erhöhung der Anzahl der Teilnehmerplätze pro Los jeweils um bis zu 2 Plätze vornehmen.

Für den Fall der Optionsziehung behält sich der Auftraggeber vor, die Anzahl der Teilnehmerplätze pro Los jeweils um bis zu 2 Plätze zu reduzieren.

Grundlage der Erhöhung bzw. Reduzierung der Anzahl der Teilnehmerplätze ist die Angabe im Losblatt.

Teilnehmer des Jugendmoduls sind Ausbildung bzw. Beschäftigung suchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II. Die Maßnahmeteilnehmer sind grundsätzlich unter 27 Jahre alt. Weiterhin können der Maßnahme Teilnehmer mit Migrationshintergrund bis zum Alter von 28 Jahren in erhöhtem Umfang zugewiesen werden. Dabei soll der Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund nicht die Gruppenmehrheit ausmachen, um eine sprachliche Integration zu erreichen.

Bei allen Teilnehmern wurden multiple Vermittlungshemmnisse hinsichtlich der Aufnahme einer Ausbildung bzw. Beschäftigung festgestellt.

Ohne diese Förderung ist die Aufnahme einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Ausbildung bzw. einer Beschäftigung nicht erreichbar.

Die Zuweisungsdauer richtet sich nach den individuellen Bedarfen der Teilnehmer und ist nur durch die Dauer der Maßnahme begrenzt.

Der Stundenumfang beträgt grundsätzlich 35 Zeitstunden pro Woche. Die Gesamt-Wochenstundenzahl darf für die Teilnehmer einschließlich der Praktika 35 Zeitstunden (ohne Pause) nicht überschreiten. Eine Abweichung ist nur in Absprache mit dem zuständigen Arbeitsvermittler/Fallmanager möglich. Der Auftraggeber kann bei Zuweisung eine Wochenarbeitszeit unter 35 Zeitstunden festlegen.

Die Vermittlung von Teilnehmern in eine Ausbildung bzw. in eine Beschäftigung gehört nicht zum Leistungsumfang dieser Vergabe und erfolgt ausschließlich durch den zuständigen Arbeitsvermittler/Fallmanager des Auftraggebers.

Detailliertere Informationen sowie die Zahlungsbedingungen der zu erbringenden Leistung entnehmen Sie bitte dem Teil B: Leistungsbeschreibung mit Bewerbungsbedingungen und dem Teil C: Vertragsbedingungen.

Die Angebotsabgabe ist durch Einzelbieter und in Bietergemeinschaft zulässig.

Vergabe-Nr.: 05/JuMo § 45/2024

Nicht zulässig ist, dass sich ein Bieter zur Angebotsabgabe als Einzelbieter und gleichzeitig als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften innerhalb des Loses beteiligt. Dies wird vom Auftraggeber als wettbewerbsbeschränkende Abrede gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB gewertet und führt zwingend zum Ausschluss der betroffenen Angebote.

Die Angebotsabgabe auf Teile des Loses ist nicht möglich und führt zum Ausschluss des Angebots.

Die Auswahl und Bewertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage der Punkte III. Prüfung und Wertung der Angebote und IV.3 Wertungsbereiche und -kriterien, Bewertungsmatrix des Teil B: Leistungsbeschreibung mit Bewerbungsbedingungen der Vergabeunterlagen.

Die zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, die Leistung vergebende Stelle sowie den Zuschlag erteilende Stelle ist der Landkreis Görlitz, Jobcenter Landkreis Görlitz, Sachgebiet Arbeitgeber-/Trägerleistung GR/ZI.

Wir bitten Sie, uns Ihr Angebot bis zum 28.06.2024 um 11:00 Uhr (Ende der Angebotsfrist) auf das entsprechende elektronische und mittels Zeitschloss gesicherte Postfach bei der Vergabeplattform www.evergabe.de abzulegen.

Nicht fristgerecht eingegangene oder auf anderem Weg eingegangene Angebote werden ausgeschlossen.

Nebenangebote sind unzulässig.

Die Bindefrist endet am 27.08.2024.

Neben dem preislichen Angebot ist ein Konzept zu erstellen. Das Konzept wird zur qualitativen Bewertung des Angebotes herangezogen. Das Konzept ist entsprechend den Anforderungen der Vergabeunterlagen zu erstellen.

Die Auftragnehmereignung ist entsprechend der Vorgaben der Vergabeunterlagen nachzuweisen. Folgende Erklärungen und Nachweise sind zu erbringen:

1. Die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister oder eine auf andere Weise erlaubte Berufsausübung. Hierzu zählen insbesondere die Einreichung eines entsprechenden Vereinsregisterauszuges bzw. – falls nicht eintragungspflichtig – die Gewerbebeanmeldung, ggf. Gewerbeummeldung bzw. Erlaubnis zur Berufsausübung im jeweiligen Staat. Der Registerauszug darf bei Einreichung des Angebotes nicht älter als 6 Monate sein.
2. Ein Bieter hat die Trägerzulassung gemäß § 176 Abs. 1 SGB III i. V. m. § 181 Abs. 4 S. 1 und Abs. 6 Nr. 1 SGB III beizufügen. Auf dieser Trägerzulassung bzw. deren Anlage muss der bebotene Maßnahmeort aufgeführt sein.
3. Als Nachweis für seine Leistungsfähigkeit hat der Bieter mit Angebotsabgabe eine Erklärung über seinen Gesamtumsatz sowie den Umsatz der Leistung, die mit dem Gegenstand dieser Ausschreibung vergleichbar ist, für die letzten 3 Geschäftsjahre einzureichen. Zur Eignungsfeststellung verlangt der Auftraggeber vom Bieter für die letzten drei Jahre einen jährlichen Gesamtumsatz, der mindestens dem Zweifachen des hier angebotenen Auftragswertes entspricht.
4. Nachweis qualifizierten Personals:

Es muss deutschsprachiges Personal zum Einsatz kommen. Bei Nichtmuttersprachlern - ausgenommen Sprachmittler - wird mindestens Sprachniveau C1 verlangt.

Der Personaleinsatz bemisst sich für die gesamte Dauer der Beauftragung nach folgendem Personalschlüssel:

Vergabe-Nr.: 05/JuMo § 45/2024

1,00 VZÄ	Fachanleiter/Ausbilder	je 10 - 14 Teilnehmerplätze
1,33 VZÄ	Fachanleiter/Ausbilder	je 15 - 18 Teilnehmerplätze
0,50 VZÄ	Lehrkraft	je 10 - 14 Teilnehmerplätze
0,67 VZÄ	Lehrkraft	je 15 - 18 Teilnehmerplätze
1,00 VZÄ	Sozialpädagoge	je 10 - 14 Teilnehmerplätze
1,33 VZÄ	Sozialpädagoge	je 15 - 18 Teilnehmerplätze
0,25 VZÄ	Sprachmittler	je 10 - 14 Teilnehmerplätze
0,33 VZÄ	Sprachmittler	je 15 - 18 Teilnehmerplätze

1,00 VZÄ entspricht 39 Wochenarbeitsstunden

Die Profession Sozialpädagoge ist zwingend durch fest angestellte Arbeitnehmer beim Bieter sicherzustellen und die Wochenarbeitsstunden dürfen auf max. zwei Personen verteilt werden.

Aufgrund der Vielfalt der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten in den unterschiedlichen Berufsfeldern Metall, Holz, Produktion/Fertigung, Bau (im Folgenden: gewerblich-technisch), Handel/Lager sowie Dienstleistungen/Gastronomie werden fachlich fundierte Grundkenntnisse der Fachanleiter/Ausbilder in diesen Bereichen verlangt.

Der Schwerpunkt innerhalb der Realisierung der geforderten Projektarbeiten, in denen der Fachanleiter/Ausbilder zum Einsatz kommt, liegt im gewerblich-technischen Bereich. Deshalb werden 80 % des Personaleinsatzes des Fachanleiters/Ausbilders in diesem Bereich gefordert. Nur für diesen Personalanteil des Fachanleiters/Ausbilders erfolgt die Eignungsprüfung.

Die verbleibenden 20 % beim Personalanteil des Fachanleiters/Ausbilders müssen mindestens in den Berufsfeldern Handel/Lager und Dienstleistungen/Gastronomie während der Leistungserbringung bedarfsgerecht, entsprechend der individuellen beruflichen Ziele der Teilnehmer, erbracht werden.

Die Profession Sprachmittler kann auch vollumfänglich über Honorarkräfte abgedeckt werden und soll bedarfsgerecht und zielgerichtet eingesetzt werden.

Als Minimalanforderungen werden neben fundierten Kenntnissen des regionalen Arbeits-/Ausbildungsmarktes folgende Qualifikationen/Berufserfahrungen des einzusetzenden Personals erwartet:

Fachanleiter/ Ausbilder	Verfügt mindestens über <ul style="list-style-type: none"> • einen Berufsabschluss im gewerblich-technischen Bereich und • pädagogische Eignung z. B. Abschluss nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) oder adäquate Qualifikation (z. B. Meister) und • mehrjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe „Jugendliche“ und • Erfahrungen in der Realisierung von Projektarbeiten im jeweiligen Berufsfeld
Lehrkraft	Verfügt mindestens über <ul style="list-style-type: none"> • einen staatlich bzw. gleichwertig anerkannten Abschluss,

	<p>der zum Unterrichten an staatlichen/privaten Schulen be- rechtigt und</p> <ul style="list-style-type: none"> • einjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe „Jugendliche“ <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsausbildung und Abschluss nach der Ausbildereignungsverordnung oder Aufstiegsfortbildung (z. B. Techniker) und • mindestens dreijährige berufliche und einjährige pädagogische Erfahrung
Sozialpädagoge	<p>Verfügt mindestens über eine der nachfolgenden Qualifikationen und mindestens einjährige Berufserfahrung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bachelor bzw. Master Sozialpädagogik/Soziale Arbeit • Diplom-Sozialpädagoge/-arbeiter • Diplom-Pädagoge mit Vertiefung Sozialpädagogik • Staatlich anerkannter Sozialpädagoge/-arbeiter • ein dem Staatlich anerkannten Sozialpädagogen/Sozialarbeiter gleichgestellter Abschluss im Beitrittsgebiet vor dem 03.10.1990 • Staatlich anerkannter Erzieher, Pädagoge und pädagogische Mitarbeiter (besitzen artfremdes Studium) und entsprechender mehrjähriger (mindestens 3 Jahre) Erfahrung in der sozialpädagogischen Begleitung der dargestellten Zielgruppe
Sprachmittler	<p>Je nach Bedarf ist geeignetes Personal zur Unterstützung bei der Verständigung mit den ausländischen Teilnehmern einzusetzen, welches mindestens über folgende sprachliche Kompetenzen (in beide Richtungen) verfügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausreichendes Spektrum sprachlicher Mittel, klarer und strukturierter Ausdruck • gute Beherrschung der Grammatik, um Missverständnisse zu vermeiden • beherrscht natürlichen Sprachfluss ohne größere Pausen, um nach Wörtern zu suchen • kann im Gespräch angemessen interagieren, sein Gegenüber zum Sprechen auffordern und ins Gespräch einbeziehen • ist im Stande, komplexe Sachverhalte zu erfassen und weiterzugeben

Der Personaleinsatz ist mit Ausnahme von 20 % des Personalanteils beim Fachanleiter/Ausbilder sowie der Sprachmittler vollständig auf dem Erhebungsbogen Personal anzugeben. Die persönliche und fachliche Eignung des Personals ist in diesem Erhebungsbogen umfassend darzustellen. Sie ist durch Einreichung der geforderten Abschlusszeugnisse bzw. Urkunden nachzuweisen.

Der Erhebungsbogen Personal muss bei Angebotseinreichung vorliegen. Eine Nennung des Personals mit N. N. ist unzulässig. Sofern zum Zeitpunkt der Angebotsab-

Vergabe-Nr.: 05/JuMo § 45/2024

gabe kein entsprechendes Personal vertraglich gebunden ist, muss eine Erklärung über die einzusetzende Person und deren Absichtserklärung für eine vertragliche Bindung abgegeben werden.

5. Die geforderte Berufserfahrung bzw. praktische Erfahrung und Erfahrung in der Projektarbeit sind dem Auftraggeber z. B. durch Arbeitszeugnisse, Referenzschreiben, Übersicht des beruflichen Werdeganges usw. durch den Bieter vollumfänglich nachzuweisen.
6. Des Weiteren soll der Bieter durch Angabe von mindestens drei Referenzen für die in den letzten drei Geschäftsjahren erbrachten Leistungen, die dem Gegenstand dieser Vergabe entsprechen oder mit ihm vergleichbar sind, seine Erfahrungen nachweisen. Bei Bietergemeinschaft sind insgesamt mindestens drei Referenzen nachzuweisen.
7. Nachweis räumliche, sachliche und technische Ausstattung:

Für alle nachfolgenden räumlichen und ausstattungstechnischen Forderungen gelten insbesondere folgende Vorschriften:

- Arbeitsstättenverordnung und technische Regeln für Arbeitsstätten
- Vorschriften der zuständigen gesetzlichen Berufsgenossenschaften
- Brandschutzbestimmungen

Es wird Barrierefreiheit gefordert. Sie ist unter Berücksichtigung vorhandener Behinderungen der Teilnehmer zu gewährleisten. Rechtzeitig zum Maßnahmebeginn gewährleistet der Auftragnehmer die ggf. erforderliche Anpassung der Ausstattung der Bildungseinrichtung an die Bedürfnisse der Teilnehmer mit Behinderung entsprechend den einschlägigen Vorschriften. Der Auftragnehmer hat dafür sicherzustellen, dass auch Teilnehmern, die z. B. Rollstuhlfahrer oder schwer gehbehindert sind, gemäß den geltenden Vorschriften der Zugang zur Bildungsstätte sowie zu den Unterrichts- und Sozialräumen selbständig möglich ist. Entsprechende Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zum behindertengerechten Zugang sind vorzuhalten. Es ist weiterhin sicherzustellen, dass behindertengerechte Toiletten gemäß der einschlägigen DIN zur Verfügung stehen.

Es ist mindestens ein Schulungs-/Gruppenraum mit einer Mindestgröße von 3 m²/Teilnehmerplatz vorzuhalten. Entsprechend der Teilnehmerplätze sind PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang einzurichten, um EDV-Unterweisungen, Bewerbungstraining und Berufsausbildungsplatz- oder Arbeitsplatzakquise durchführen zu können. Die Leistungsmerkmale der PC-Arbeitsplätze müssen dabei aktuellen Anforderungen entsprechen.

Zudem müssen Praxis-/Übungsräume vorhanden sein, in denen die Projektarbeiten und berufliche Kenntnisvermittlung mindestens in den Berufsfeldern gewerblich-technisch, Handel/Lager sowie Dienstleistungen/Gastronomie durchgeführt werden können.

Zur Durchführung von Einzelberatungen und Kleingruppengesprächen ist vom Auftragnehmer ein separater Raum (Besprechungsraum) einzurichten, der ausreichend Platz bietet und den persönlichen Datenschutz gewährleistet.

Die Räume sind zeitgerecht auszustatten. Zusätzlich sind geeignete Medien zur Unterstützung der anzuwendenden Methodik vorzuhalten und einzusetzen. Diese müssen einen engen Bezug zur Zielsetzung der Maßnahme haben.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass Räumlichkeiten, Maßnahmezeiten und regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel aufeinander abgestimmt sind. Die Räume zur Maßnahmedurchführung sollen durch entsprechende Beschilderung gut auffindbar sein.

Vergabe-Nr.: 05/JuMo § 45/2024

Die Dokumentation erfolgt über den Erhebungsbogen Ausstattung und ist um eine formlose Anlage (Grundriss mit Kennzeichnung der genutzten Räumlichkeiten sowie die Vertragsunterlagen zur Sicherung der Nutzbarkeit der Räumlichkeiten) zu ergänzen. Sofern der Bieter Räume bei Dritten anmieten möchte, sind anstelle der Vertragsunterlagen entsprechende Absichtserklärungen des Dritten zur Vermietung an den Bieter ausreichend. Änderungen der Räumlichkeiten sind durch den Auftraggeber genehmigungspflichtig. Die Räumlichkeiten und deren Ausstattung können durch den Auftraggeber vor Ort geprüft werden.

8. Die Eigenerklärung als Beleg für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß den §§ 123 und 124 GWB (Erklärung liegt als Vorlage den Vergabeunterlagen bei). Es wird auf die am 01.04.2019 in Kraft getretene Vergabemindestentgeltverordnung (VergMindV) hingewiesen, die eine Zahlung des dort festgelegten Mindestentgeltes zur Bedingung für die Ausführung des Auftrages macht.
9. Ggf. eine formlose Haftungserklärung bei Eignungsleihe hinsichtlich wirtschaftlicher und finanzieller Leistungsfähigkeit.

Nimmt ein Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so haften der Bieter und das andere Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe.

Bei Bietergemeinschaft haben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft - bis auf den Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft - eine Erklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung abzugeben sowie den für die Angebotsabgabe und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter zu benennen. Bei Bietergemeinschaft haben alle vorgesehenen Unternehmen die o. g. Nachweise und Erklärungen zu erbringen.

Soll, trotz Eignung des Bieters, ein Unterauftragnehmer zur Erfüllung des Auftrages hinzugezogen werden, so sind die von ihm auszuführenden Auftragsbestandteile (Art und Umfang der auszuführenden Leistung) bereits im Angebot zu benennen. Vorgesehene Unterauftragnehmer sind möglichst im Angebot zu benennen und deren Eignungsnachweise sind möglichst bereits einzureichen. Ggf. werden die Bieter, deren Angebote in die engere Wahl gelangen, vor Zuschlagserteilung aufgefordert, die Unterauftragnehmer zu benennen und die erforderlichen Eignungsnachweise einzureichen.

Im Falle, dass der Bieter selbst nicht über die geforderte Eignung für diesen Auftrag verfügt, kann diese durch den Einsatz von Unterauftragnehmern geliehen werden. Die Eignungsnachweise zu den entsprechenden Kapazitäten sind in diesem Falle bereits mit Angebotsabgabe einzureichen.

Das Angebot und der Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen.

Es gilt deutsches Recht.

Mit freundlichen Grüßen

Felix Breitenstein
Betriebsleiter Jobcenter Landkreis Görlitz